

INFORMATIONEN ZUR VERTEILUNG IN DEN SPARTEN U, M UND UD IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Hinweis: Erklärungen zu den Begrifflichkeiten entnehmen Sie bitte dem Glossar unter Punkt 4.

Informationen zur Verteilung für das Geschäftsjahr 2017

Häufig erreichen uns Fragen, warum Werkaufführungen in den Unterlagen zur Verteilung nicht enthalten sind. Dazu wollen wir die Bedingungen aufzählen, die erfüllt sein müssen, damit eine Verteilung der Werknutzungen zum 01.04. erfolgen kann:

1. Die Veranstaltung, in der die Werkaufführung stattgefunden hat, muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet worden sein.
2. Der Veranstalter muss den Betrag, der von der GEMA in Rechnung gestellt wurde, rechtzeitig bezahlt haben.
3. Der Veranstalter muss die Setlist/Musikfolge fristgerecht bei der GEMA eingereicht haben. Am besten über den Online Service auf <http://www.gema.de/musikfolgen-online>.
4. Die Angaben der Setlist/Musikfolge müssen vollständig sein.
5. Ihr Werk muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet sein. Am besten über den Online Service auf <https://www.gema.de/werkanmeldung>.

Die in Ihren Detailaufstellungen ggf. fehlenden Werknutzungen können Sie innerhalb von drei (Sparte U, UD, M) bzw. zwölf Monaten (Sparte E, ED, EM, BM) nach Ausschüttungstermin reklamieren. Informationen zu benötigten Angaben für die Einreichung einer Reklamation sowie das Reklamationsformular finden Sie auf <http://www.gema.de/reklamation-inland>. Soweit nach Prüfung der Reklamation sämtliche Voraussetzungen vorliegen, können diese zu einem der nächsten Verteilungstermine, ggf. schon zur Nachverrechnung zum 01.11.2018 verteilt werden.

1. Das Verteilungsverfahren INKA – Übersicht

Mit INKA wird die **INKAssobezogene Verteilung** in der Sparte Sparte U, UD und M bezeichnet. Die Verteilung erfolgt nach der Höhe der Einnahmen pro Veranstaltung durch Bildung von Segmenten:

| Segment | Inkasso |
|---------|---|
| 1 | Inkasso aus Lizenzverträgen, bei denen eine Zuordnung des Inkassos zu einzelnen Veranstaltungen nicht durchgeführt werden kann. |
| | bis Euro 50,-- |
| 3 | Euro 50,01 bis 100,-- |
| 4 | Euro 100,01 bis 150,-- |
| 5 | Euro 150,01 bis 200,-- |
| 6 | Euro 200,01 bis 250,-- |
| 7 | Euro 250,01 bis 350,-- |
| 8 | Euro 350,01 bis 500,-- |
| 9 | Euro 500,01 bis 1.000,-- |
| 10 | Euro 1.000,01 bis 5.000,-- |
| 11 | Euro 5.000,01 bis 10.000,-- |
| 12 | über 10.000,-- |

In der **Sparte U** wird bis einschließlich Segment 8 pro Segment eine eigenständige Punktwertverteilung durchgeführt.

In den Segmenten 9 bis 12 erfolgt eine Verrechnung des Veranstaltungsinkassos auf die für diese Veranstaltung gemeldeten Nutzungen. Bei Veranstaltungen mit Vor- und Hauptprogramm wird das Segment anhand des Inkassos der gesamten Veranstaltung bestimmt. Auf das Programm der Vorgruppe entfallen 10 % des Inkassos und die Werknutzungen der Hauptgruppe erhalten 90 % des Inkassos, vgl. § 87 Verteilungsplan.

Einnahmen, die die GEMA für Veranstaltungen erzielt, für die sie keine Nutzungsmeldungen erhält, werden wie folgt verteilt: Im Segmentbereich 1 bis 8 erfolgt die Verteilung durch **eine lineare Hochrechnung** der gemeldeten Aufführungszahlen pro Werk. Ab Segment 9 wird segmentweise ein prozentualer **Zuschlag** auf die pro Veranstaltung ermittelte Ausschüttung verteilt. Er errechnet sich durch Division des Inkassobetrags pro Segment, für welchen keine Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorliegen, durch das Gesamtinkasso des jeweiligen Segments.

Die Verteilung in der **Sparte UD** findet für Sachverhalte statt, die in § 88 des Verteilungsplans geregelt sind.

Die Verteilung in der **Sparte M** erfolgt im Segmentbereich 1 bis 8 mittels eines **eigenständigen Punktwerts**, der mit den in der Sparte U ermittelten Aufführungszahlen multipliziert wird. Deckelungen verhindern unverhältnismäßige Ausschüttungen. Diese Kappungen orientieren sich einerseits am Rundfunkaufkommen und andererseits ist die Ausschüttung in der Sparte M auf das Doppelte des Aufkommens in der Sparte U pro Werk begrenzt. Für die Segmente 9 bis 12 wird in der Sparte M ein 20 %-iger Zuschlag auf die Ausschüttungssumme verteilt.

Das ausführliche Regelwerk zur Verteilung im Bereich der U-Musik finden Sie insbesondere in §§ 82 ff. sowie §§ 127 ff. des Verteilungsplans.

2. Punktwert- und Faktorentabelle für das Geschäftsjahr 2017

| | Punktwert in EUR (PW) | Programm- abdeckung in % (PA) | Zuschlag für Inkasso ohne Nut- zungsmeldungen in % (NPA) | Ausfallzuschlag in % (AZ) | Wert einer Aufführung Keine Gewichtung BEW 001 (EUR) |
|------------|---------------------------------|--|---|-------------------------------------|--|
| Segment 1 | 0,1097 | ---- | ---- | 2,97 | 1,32 |
| Segment 2 | 0,0590 | 49,33 | ---- | 4,95 | 1,44 |
| Segment 3 | 0,1290 | 54,16 | ---- | 4,36 | 2,86 |
| Segment 4 | 0,1982 | 58,58 | ---- | 4,03 | 4,06 |
| Segment 5 | 0,2737 | 59,43 | ---- | 3,89 | 5,53 |
| Segment 6 | 0,3262 | 59,67 | ---- | 3,46 | 6,56 |
| Segment 7 | 0,3949 | 63,30 | ---- | 3,49 | 7,49 |
| Segment 8 | 0,5149 | 65,78 | ---- | 3,33 | 9,39 |
| Segment 9 | ---- | 71,05 | 28,95 | 1,74 | ---- |
| Segment 10 | ---- | 76,07 | 23,93 | 1,78 | ---- |
| Segment 11 | ---- | 83,54 | 16,46 | 1,49 | ---- |
| Segment 12 | ---- | 97,17 | 2,83 | 1,72 | ---- |
| Sparte M | 0,0994 | ---- | ---- | 4,19 | ---- |

Weitere Informationen zur Verteilung im Bereich der U-Musik finden Sie unter www.gema.de.

Ihre Fragen beantworten wir zudem gerne unter as-service@gema.de.

3. Berechnungsbeispiele

Beispiel A: Veranstaltung mit 20 aufgeführten Musikstücken und einem Inkasso von 225 €.

Die Veranstaltung wird in Segment 6 verteilt:

| | Gew. Auff. (reale Auffüh- rungen, ggf. inkl. Gewich- tung) | Programm- abdeckung, PA (%) in Seg. 6 | Punkt- bewertung | Punktwert, PW (EUR) in Seg. 6 - in Sparte U (Seg. 6) - in Sparte M (Seg. 1-8) | Ergebnis |
|---|--|--|---------------------|--|-------------------|
| Sparte U | 20 | 59,67 | 12 | 0,3262 | |
| Berechnung | 20 x 100/59,67 x 12 Punkte x 0,3262 EUR = | | | | 131,20 EUR |
| Sparte M | 20 | 59,67 | 12 | 0,0994 | |
| Berechnung | 20 x 100/59,67 x 12 Punkte x 0,0994 EUR = | | | | 39,98 EUR |
| Ausschüttungsbetrag gesamt in der Sparte U, Segment 6 und Sparte M: 131,20 EUR + 39,98 EUR = | | | | | 171,18 EUR |

Beispiel B: Eine Veranstaltung mit einem Inkasso von 1.500 €. Die Veranstaltung wird in Segment 10 verteilt:

| | Inkasso (EUR) | Kosten-satz (%) | Abzug für soziale und kulturelle Zwecke (%) | Zuschlag für Inkasso ohne Nutzungsmeldungen, NPA (%) in Seg. 10 | Programm-abdeckung, PA (%) in Seg. 10 | Ergebnis |
|---|--|-----------------|---|---|---------------------------------------|---------------------|
| Sparte U | 1.500,00 | 22,5065 | 10 | 23,93 | 76,07 | |
| Netto-Inkasso | 1.500,00 EUR – 22,5065 % = 1.162,40 EUR – 10 % = | | | | | 1.046,16 EUR |
| Zuschlag | 1.046,16 EUR x 23,93 / 76,07 = | | | | | 329,10 EUR |
| Ausschüttungsbetrag in der Sparte U, Segment 10 | | | | 1.046,16 EUR + 329,10 EUR | | 1.375,26 EUR |
| = | | | | | | |
| | Ausschüttungsbetrag Sparte U | | Zuschlag (%) | | Ergebnis | |
| Sparte M | 1.375,26 EUR | | 20 | | | |
| Berechnung | 1.375,26 EUR x 20% = | | | | | 275,05 EUR |
| Ausschüttungsbetrag gesamt in der Sparte U, Segment 10 und Sparte M: | | | 1.375,26 EUR + 275,05 EUR = | | | 1.650,31 EUR |

4. Glossar zur Einzelaufstellung

ANTEIL

Diese Spalte zeigt auf, wie hoch der Anteil am Werk ist, zu dem der Berechtigte der Einzelaufstellung an den errechneten Tantiemen zu beteiligen ist (jeweils „Anteil von 12“).

AZ (Ausfallzuschlag)

Einen Ausfallzuschlag erhalten gemäß § 28 Abs. 3 des Verteilungsplans nur außerordentliche und angeschlossene Mitglieder. Es handelt sich um einen prozentualen Zuschlag zur Ausschüttung, der sich aus der Summe aller Anteile zusammensetzt, die nicht verteilt werden können, weil sie frei oder nicht vertreten sind.

BEW (Bewertungsschlüssel)

Hier ist der sog. EDV-Verrechnungsschlüssel dargelegt, der für ein Werk bzw. eine Werkfassung gemäß § 64 des Verteilungsplans angewendet wird. Der Schlüssel spiegelt sog. Punktbewertungen wider, die sich aus den Verteilungsplanregelungen ergeben, wie z. B. die Höherbewertung für Werke für großes Orchester gemäß § 64 Ziff. 4 des Verteilungsplans. Entsprechende Höherbewertungen müssen vom Berechtigten bei der GEMA beantragt werden. Die Anzahl der Punkte, die dem jeweiligen Schlüssel entspricht, entnehmen Sie bitte der Auflistung im GEMA-Jahrbuch 2017/2018, S. 421 ff.

Ein „F“ hinter der Angabe BEW bedeutet, dass das Werk als sog. Werkfragment mit einem Drittel der in den Nutzungsmeldungen gemeldeten Aufführungszahlen verteilt wurde. Die Regelung hierzu finden Sie in § 85 Abs. 4 Verteilungsplan (GEMA-Jahrbuch 2017/2018, S. 376).

GEW. AUFF. (Gewichtete Aufführungen)

Der Verteilungsplan sieht verschiedene tarif-, aufführungs- oder werkabhängige Faktoren vor. Die Multiplikation mit diesen Faktoren führt zu sog. „gewichteten Aufführungen“. Mögliche Gewichtungsfaktoren sind:

- § 88 (g) Verteilungsplan
- § 85 Abs. 2 Verteilungsplan
- § 85 Abs. 4 Verteilungsplan

HOCHGER. AUFF. (Hochgerechnete Aufführungen)

Auf der Grundlage der Angaben, wie hoch der Anteil derjenigen Veranstaltungen ist, für die die GEMA zwar eine Lizenz erteilt, jedoch keine Nutzungsmeldung erhalten hat, findet im Segmentbereich 2 - 8 jeweils pro Segment eine lineare Hochrechnung der auf den vorhandenen Nutzungsmeldungen benannten und ggf. bereits gewichteten Werkaufführungen statt. Für Segment 1 kann auf Grund der hier vorhandenen Pauschallizenzen keine Programmabdeckung pro Veranstaltung ermittelt werden.

KAPP-SATZ (Kappungssatz)

In der Sparte M erfolgt eine Kappung, wenn für ein Werk mehr als 100 tatsächliche Aufführungen zur Verteilung anstehen, aber gemäß Besonderer Teil des Verteilungsplans Kapitel 3 nicht mindestens zwei gewichtete Minuten in der Sparte R oder FS im aktuellen oder vorangegangenen Geschäftsjahr verteilt worden sind. Dazu wird ein Kappungssatz bestimmt, der angibt, wie hoch der prozentuale Anteil der realen Aufführungen aus den Segmenten 1 - 8 ist, der gekappt wurde.

NPA (Zuschlag für Inkasso ohne Nutzungsmeldungen)

In den Segmenten 9 - 12 wird jeweils ein Zuschlag zur Direktverteilungssumme ausgeschüttet. Dafür wird der Anteil des für ein Geschäftsjahr ermittelten Inkassos ermittelt, für das der GEMA keine Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorgelegt wurden. Der prozentuale Anteil wird als Zuschlag zum Direktverteilungsergebnis verteilt. Der Ausschüttungsbetrag in der Sparte U enthält bereits diesen Zuschlag, siehe Betrag (EUR-BETR) auf der Einzelaufstellung.

PA (Programmabdeckung)

In den Segmenten 2 - 8 wird jeweils der Anteil der lizenzierten Veranstaltungen ermittelt, für die die GEMA im aktuellen Geschäftsjahr Nutzungsmeldungen zur Verteilung erhalten hat. Im Segment 1 kann keine Programmabdeckungsquote ermittelt werden, da hier Sammellizenzen für eine beliebige Anzahl von Einzelveranstaltungen verteilt werden. In diesen Fällen ist es unmöglich festzulegen, wie hoch der Anteil derjenigen Veranstaltungen ist, für die tatsächlich Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorgelegt wurden.

PW (Punktwerte)

Für die einzelnen Segmente 1 - 8 in der Sparte U sowie für den Segmentbereich 1 - 8 insgesamt in der Sparte M wird ein sog. Punktwert ermittelt. Dieser ergibt sich daraus, dass die Gesamtverteilungssumme pro Segment (jeweils die Segmente 1 - 8 in der Sparte U) bzw. für den Segmentbereich 1 - 8 insgesamt (betreffend die Sparte M) durch die Anzahl der insgesamt pro Segment bzw. in der Sparte M zu berücksichtigenden Punkte geteilt wird. Die Anzahl der pro Segment bzw. Segmentbereich (Sparte M) zu berücksichtigenden Punkte wird dadurch ermittelt, dass die hochgerechneten Aufführungen mit dem Faktor multipliziert werden, der sich aus der Bewertung der jeweiligen Werkfassung gemäß § 64 Verrechnungsschlüssel II ergibt. Multipliziert man die Gesamtpunktzahl jedes Werkes mit dem Punktwert, so ergibt sich die Ausschüttungssumme eines Werkes pro Segment in der Sparte U bzw. für den Segmentbereich 1 - 8 in der Sparte M.

REALE AUFF (Reale Aufführungen)

Für die Verteilung werden die durch Nutzungsmeldungen eingereichten realen Aufführungen als Werknutzungen erfasst. Diese sind für die Sparte U jeweils segmentweise ausgewiesen. Für die Sparte M sind die Nutzungen in den Segmenten 1 - 8 kumuliert und für die Segmente 9 - 12 jeweils segmentweise dargestellt. Soweit Nutzungen in der Sparte UD berücksichtigt wurden, werden diese ebenfalls kumuliert ausgewiesen.

SUMME PRO SEGMENT

Am Ende der Aufstellung sind unter dieser Rubrik die Gesamtsummen pro Segment in der Sparte U, sowie die Summe für den Segmentbereich 1 - 8 in der Sparte M und jeweils einzeln für die Segmente 9 - 12 (als 20 % Zuschlag) ausgewiesen. Hier ist auch die Summe des Ausfallzuschlags jeweils gesondert dargestellt.

Z (20 % Zuschlag)

Die Verteilung in der Sparte M für den Segmentbereich 9 - 12 erfolgt dadurch, dass jeweils zum Ausschüttungsergebnis in der Sparte U (Direktverteilung inklusive Zuschlag für nicht durch Nutzungsmeldungen belegte Inkassoeinnahmen) ein 20 %-iger Zuschlag auf diese Summe als Ausschüttung in der Sparte M erfolgt. Die Verteilung in der Sparte UD (Direktverteilung) erhält nach den Regelungen des Verteilungsplans ebenfalls teilweise einen 20 %-igen Zuschlag auf das Verteilungsergebnis in der Sparte M. Dieser Zuschlag ist in der Einzelaufstellung durch ein „Z“ am Beginn einer Zeile gekennzeichnet.

www.gema.de